

kappe das Evangelium ließt mit der cronen of kiser Kals hupt, also wohl mit der Krone, mit der er gekrönt worden war. Von der Krone, mit der Sigismunds Gemahlin gekrönt worden war, sagt er dagegen mit aller Deutlichkeit, daß man diese Krone gut auf 60000 Gulden geschätzt habe und daß sie der alten Kaiserin, also wohl einer Gemahlin Karls IV., gehört haben solle. Die Gesandten des Grafen von Savoyen¹⁾ bestätigen durchaus den Bericht des Friedbergers, indem sie bei der Krone der Königin von einer sehr wertvollen goldenen Krone sprechen (*coronam auream magni valoris*). Von der Krönung Sigismunds aber sagen sie, daß die krönenden Bischöfe, was ebenfalls mit dem anderen Bericht übereinstimmt, eine Krone vom Haupte Karls des Großen empfangen (*acceperunt coronam de capite Karoli Magni*) und sie auf das Haupt des Königs setzten.¹⁾ Durch die zweifellos beabsichtigte Gegenüberstellung des Hauptes Karls und des Hauptes des Königs wollen die Berichterstatter offenbar sagen, daß der König durch diese Krone geheiligt und mit der Person Karls des Großen in Verbindung gebracht wurde. Bei bildlicher Auffassung der *corona de capite Karoli* müßte man hier denken an die Reichskrone, die längst in der allgemeinen Auffassung die Krone Karls geworden war, bei wörtlicher Auffassung des Berichts wäre zu denken an eine Krone, die dauernd oder vorübergehend auf der Aachener Karlsbüste mit ihrer Schädelreliquie Karls geruht hatte, also entweder an die ständig auf dem Reliquiar ruhende und noch heute erhaltene Krone der gekrönten Büste oder an eine mitgebrachte Krone, die nur vorübergehend vor der Krönungszeremonie auf das Reliquiar gelegt worden war. Im letzteren Falle hätten wir es mit einer symbolischen Handlung zu tun. Gegen die bildliche Auffassung als Karlskrone ist eingewandt worden²⁾, daß nach den oben angeführten Verträgen zwischen Wenzel und Sigismund der Reichsschatz bis zum Tode Wenzels in dessen Gewalt blieb. Zu Unrecht ist aber auch die Möglichkeit einer vorübergehenden Überlassung der Reichsinsignien für die Krönung ausgeschlossen und mit dem schlechten

¹⁾ Bei H. Sinfé, *Acta Concilii Constantiensis* 4 (Münster 1928), 447 ff., bes. 449, datiert vom 12. 11. 1414.

²⁾ P. Kirn in *Ann. d. hist. Vereins f. d. Niederrh.* 118 (1931), 134, zustimmend H. Schiffers 29 ff.